



Geschäftsstelle

Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T),
www.mtv-treibund.de info@mtv-treibund-lueneburg.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE 62 3702 0500 0008 4838 00

Büro Sportpark Kreideberg

Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg
04131 / 7797-80 (T) 7797-93 (F) Info@sportpark-kreideberg.de

Bitte nicht ausfüllen!!

Mitgl.Nr.

ab 01.09.2025 Stand 04.08.2025

Rot umrandete Felder **MÜSSEN** ausgefüllt werden,
sonst ist keine Bearbeitung möglich

Eintrittserklärung

(Bitte beachten Sie unsere Bedingungen auf der Rückseite. Diese Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) auf der Grundlage der Datenordnung des MTV Treubunds erhoben und verwaltet. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschen-verachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.)

Ich melde mich/ mein Kind für folgende Abteilung an: Abteilung

Gruppe Uhrzeit

Bitte beachten Sie die für einige Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge (Rückseite)

Vorname (Mitglied)

*Bei Minderjährigen bitte zusätzlich die Namen aller Erziehungsberechtigten angeben:

*Vorname (Erziehungsberechtigte Mutter)

Bitte unterschreiben Sie unten unter „Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)“

*Vorname (Erziehungsberechtigter Vater)

Bitte unterschreiben Sie unten unter „Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)“

Straße

Wohnort

Telefon

Bitte beachten Sie, dass Sie ohne Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten die Mitgliedschaft im MTV Treubund nicht erwerben können.

Name (Mitglied)

Geburtsdatum (Mitglied)

*Name (Erziehungsber. Mutter)

*Geburtsdatum (Erziehungsber. Mutter)

*Name (Erziehungsber. Vater)

Geburtsdatum (Erziehungsber. Vater)

Eintrittsdatum (Mitglied)

E-Mail

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zu Vereinszwecken nicht ein. ☐

männlich ☐
weiblich ☐
divers ☐
sonstiges ☐

Ich möchte eine befristete Mitgliedschaft (Probemitgliedschaft) über 3 Monate

ab eingehen.

Eine befristete Mitgliedschaft (Probemitgliedschaft) ist nur einmal pro Person möglich. Es gelten die Beiträge gem. Beitragsliste. Eine befristete Mitgliedschaft kann zum Ende der Zeit mit 5 Tagen schriftlich gekündigt werden oder geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit einer befristeten Mitgliedschaft ist die Teilnahme am Wettkampfsport nicht möglich. Für den Reha-Sport gilt diese Möglichkeit nur für die REHARENA-Zusatzleistungen (Stabil-/Gerätetraining, Wassergymnastik im Kurzentrum).

Schüler/ Student/ Azubi Ja ☐ Nein ☐

(Wenn „Ja“, ist nur nach regelmäßiger unaufgeforderter Vorlage einer gültigen Bescheinigung eine Beitragsermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich)

☐ folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied (bitte unbedingt angeben)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mit der Genehmigung durch alle Erziehungsberechtigten übernehmen die bzw. übernimmt der Unterzeichnende die Haftung für die Beitragspflicht. Mit der Unterzeichnung bzw. Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten werden die Satzung und der darin enthaltene Haftungsausschluss sowie alle Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung, anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass alle Rechtsordnungen des MTV Treubund als Download (Homepage) oder in der Geschäftsstelle erhältlich sind.

Sind Sie bereit im MTV Treubund, für einen begrenzten Zeitraum, ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen?

Ja ☐ zurzeit noch nicht ☐ Nein ☐

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds für die Mitgliedschaft

Kinder unterschreiben bitte sobald sie ihren Namen schreiben können *)

Für die Teilnahme am Rehasport/ Funktionstraining habe ich die Rahmenbedingungen nach Beratung erhalten und akzeptiert.

Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)

Wird nur ein gesetzlicher Vertreter bei dem Aufnahmeantrag mit, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht des anderen gesetzlichen Vertreters.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

Wird nur ein gesetzlicher Vertreter bei dem Aufnahmeantrag mit, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht des andern gesetzlichen Vertreters.

LASTSCHRIFTEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den MTV Treubund widerruflich zum Einzug der fälligen Beiträge.

Entstehende Kosten für Rücklastschriften seitens der Bank gehen zu meinen Lasten. Mitglieder, die nicht am Beitrags-Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, haben eine monatliche Bearbeitungsgebühr zu zahlen, die mit dem Beitrag fällig wird.

Die Mitglieds-, Zusatz- oder Kursbeiträge werden monatlich immer am 6. Banktag des Monats eingezogen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Anschrift des Kontoinhabers

IBAN

Ort Datum, Unterschrift Kontoinhaber

(Bitte beachten Sie unsere Bedingungen auf der Rückseite. Diese Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) erhoben und verwaltet. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschenverachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.)

Volljährige müssen zweimal unterschreiben!
Für Minderjährige muss dreimal unterschrieben werden!

Auszug aus der Satzung

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Satzung und alle weiteren Rechtsordnungen des MTV Treubund als Download (Homepage) oder bei der Geschäftsstelle erhältlich sind. Alle Daten werden nur unter Berücksichtigung des Datenschutzes (BDSG und DSGVO) auf Grund der Datenordnung des MTV Treubunds erhoben und verwaltet.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
- Die Abgabe des Antrages bedeutet vorläufige Aufnahme in den Verein. Die Aufnahme wird endgültig, wenn das Geschäftsführende Präsidium mit Zustimmung der Ressortleitung Mitgliederbetreuung innerhalb eines Monats die endgültige Aufnahme nicht abgelehnt hat. Bei einer Ablehnung bedarf es keiner Angabe von Gründen. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der hierzu erlassenen Ordnungen unterworfen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.

§ 4 Beiträge und Gebühren

- Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts Anderes bestimmt. Beiträge gliedern sich in Beiträge für Erwachsene, Kinder und Familien. Näheres legt die Beitragsordnung fest. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben.
- Bei minderjährigen oder Nichtgeschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.
- Beiträge und Zusatzbeiträge werden monatlich erhoben. Sie sind zum 6. Banktag des jeweiligen Monats fällig.
- Beiträge und Gebühren aller Art können nicht mit Forderungen gegen den Verein aufgerechnet werden.
- Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Zusatzbeiträge, Gebühren für Verwaltungstätigkeiten und Sondernutzungen sowie Mahngebühren werden vom Präsidium festgelegt. Das Nähere regelt die durch das Präsidium zu erlassende Beitragsordnung. Das Präsidium darf nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf im begründeten Einzelfall durch eine einmalig erhobene Umlage, die 25% des Jahresbeitrages nicht übersteigen darf, erheben. Eine solche Umlage kann auch für eine bestimmte Abteilung erhoben werden.
- Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

§ 5 Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitgliedsdaten werden nur für satzungsgemäße Zwecke gesammelt. Mitglieder haben das Sammeln der für die Vereinsarbeit notwendigen Daten auch über die Mitgliedschaft hinaus zu dulden, soweit dies aus gesetzlichen Gründen notwendig ist. Das Nähere regelt die Datenschutzrichtlinie, die durch das Präsidium zu beschließen ist.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Mit einer Mitgliedschaft im MTV Treubund ist die Verbreitung rassistischen, menschenverachtenden oder sonstigen antidemokratischen Gedankengutes nicht vereinbar.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss, d) Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen.
- Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. 12. jeden Jahres möglich. Der Austritt ist durch schriftliche Kündigung zu erklären und muss spätestens am 31. 10. in der Geschäftsstelle vorliegen. Teilnehmer an Rehabilitationsangeboten haben ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum Ende des Folgemonats nach Ablauf der ärztlichen Verordnung. Die Kündigung muss mit einer Frist von 14 Tagen vor dem außerordentlichen Kündigungstermin vorliegen. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.
- Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Präsidium ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
 - unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht; unehrenhaft handelt auch, wer gegen § 5 Abs. 8 verstößt
 - Rückständige Beiträge und Gebühren. Das vorangehende Mahnverfahren regelt die Beitragsordnung.

Mitgliedsbeiträge (alle monatlich) ab 01.01.2024

Kind/ Jugendliche bis 18 Jahre 17,50 €

Erwachsener (ab 18 Jahre) 24,50 €

Erwachsener in Ausbildung #

bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (Schüler, Student, Azubi)

(nur nach regelmäßiger unaufgeforderte

Vorlage einer gültigen Bescheinigung 20,00 €

Gebühr für nichterfolgreiche Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren 0,50 €

Familienbeitrag 49,00 €

Passive Mitglieder: Kind 11,50 € – Erw. ab 18 J. 16,00 € – Erw. in Ausbildung 14,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr:

1 Monatsbeitrag (ggf. im Anschluss an eine Probemitgliedschaft)

Zusatzbeiträge (monatlich):

Hockey-Abteilungsaufnahmegebühr: Elternhockey 121,50 €	Erwachsene 157,50 €	ermäßigte Erwachsene 117,00 €	Kinder 124,50 €
Zusatzbeitrag Sparte Hockey: Elternhockey 4,00 €, Familie ⁽¹⁾ 20,00 €,	Erwachsene ⁽¹⁾ 10,00 €	ermäßigte Erwachsene ⁽¹⁾ 7,00 €	Kinder ⁽¹⁾ 9,50 €
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag Hockey Familie ⁽¹⁾ 20,00 €	Erwachsene ⁽¹⁾ 10,00 €	ermäßigte Erwachsene ⁽¹⁾ 7,50 €	Kinder bis 7 Jahre 2,50 €
Zusatzbeitrag Trainerzuschlag Hockey Kinder 8 - 14 Jahre (erste 12 Monate) ⁽¹⁾	2,50 €	Kinder 8-14 Jahre (ab 13.Monat) 7,50 €	Kinder ab 15 Jahre 7,50 €
Zusatzbeitrag Basketball ⁽¹⁾ 6,00 €	Zusatzbeitrag Basketball ohne Spielerpass ⁽¹⁾ 1,50 €	Zusatzbeitrag Basketball Familien ⁽¹⁾	9,00 €
Zusatzbeitrag Fechten ⁽⁴⁾	8,00 €	Rollschuhleihengebühr ⁽¹⁾ 6,00 €	
Zusatzbeitrag Fußball ⁽¹⁾ 2,00 €	Zusatzbeitrag Leistungsfußball ⁽⁷⁾ 0,50 €	Zusatzbeitrag Rollschuh ⁽¹⁾ 3,00 €	Zusatzbeitrag Rollschuh ⁽¹⁾ Familie 5,00 €
Zusatzbeitrag Ju Jutsu ⁽¹⁾	2,00 €		
Zusatzbeitrag Rope Skipping ⁽¹⁾	5,00 €	Zusatzbeitrag Gerätturnen ⁽¹⁾ Rhöndrturnen ⁽¹⁾ jeweils	3,00 €
Zusatzbeitrag Baseball ⁽²⁾ Erwachsene 10,00 €, Jugendl. 8,00 €		Zusatzbeitrag Claudia Daniels Dance ⁽⁹⁾	25,00 €
Zusatzbeitrag Tennis Kinder ⁽²⁾ 7,00 €	Zusatzbeitrag Tennis 9,50 €,		

Tennis Trainergebühr siehe Zusatzbeitragsformular ⁽⁵⁾ nicht geleistete Arbeitsstunden im Tennis 20,00 € pro Stunde

Zusatzbeiträge Studio im Sportpark: (monatlich)

Aufnahmegebühr Jugend 10,00 €

Gold-Mitgliedschaft ⁽³⁾ 33,50 €

Doppel-Gold-Mitgliedschaft ⁽³⁾ (pro Person) 30,50 €

Schnupperpass 45,00 €

Bronze-Mitgliedschaft (Jugendclub) ⁽³⁾ 13-18 Jahre 13,00 €

Studio Fitness Leistungssport ⁽⁶⁾ 15,00 €

Studio Tennis Jugendförderung ⁽⁶⁾ 7,50 €

Zusatzbeiträge Kindersportschule MoTiVo: (monatlich)

Lütt-MoTiVo ⁽⁴⁾ 8,00 €

MoTiVo Kompakt 11,00 €

MoTiDo 11,00 €

Zusatzbeitrag Capoeira ⁽¹⁾ 20,00€

Zusatzbeitrag Schwimmen (monatlich) ⁽²⁾ 6,00 €

Wassergewöhnung Mitglied 15,00 € Nichtmitglied 42,00 €

Zusatzbeiträge Rehabilitationssport/ Funktionstraining (monatl. ab 1.9.2025): ⁽¹⁾

REHARENA-Basis pro Gruppe 7,00 €

FT/Reha-Trockensport (alle Gruppen außer REHARENA-Plus)

REHARENA-Plus pro Gruppe 11,00 €

(Wassersport, Herzsport, Neuro-Sport, Stabil./Gerätetraining,

Kinder-Sport)

25% Rabatt auf den REHARENA-Zusatzbeitrag, wenn mehrere REHARENA-Gruppen genutzt werden. Das gilt nicht für Wassersport.

Bitte beachten Sie für die Kündigung der Zusatzbeiträge folgende Fristen:

- Bei Austritt aus der Abteilung kann der Zusatzbeitrag nur zum Ende eines Monats mit vierzehntägiger Frist schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der Zusatzbeitrag Tennis, Schwimmen und Baseball kann mit zweimonatiger Frist zum Jahresende (bis 31.10. zum 31.12.) gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Der Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Zusatzbeitrag für das Fitness-Studio kann bis zu 2 Monate im Kalenderjahr ausgesetzt werden (Ruhemonate). Ruhemonate zählen nicht zur Ermittlung der Mindestmitgliedschaft.
- Der Zusatzbeitrag in der Kindersportschule MoTiVo, sowie Fechten kann mit einmonatiger Frist zum Ende eines Schul(halb)jahres gekündigt werden.
- Der Trainerzuschlag Tennis kann mit vierzehntägiger Frist zum 30.04. und zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Eine Probemitgliedschaft kann zum Ende der Probezeit mit 5 Tagen schriftlich gekündigt werden oder geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Mit einer Probemitgliedschaft ist die Teilnahme am Wettkampfsport nicht möglich. Für den Reha-Sport gilt diese Möglichkeit nur für die REHARENA-Zusatzleistungen (Stabil./Gerätetraining, Wassergymnastik im Kurzentrum).
- Der Zusatzbeitrag Leistungsfußball wird für Spieler erhoben, die in den Leistungsmannschaften (ab Bezirksliga) spielen. Welche Mannschaften das sind, legt die Abteilung fest.
- Eine Studionutzung mit dem Zusatzbeitrag „Studio Tennis Jugendförderung“ ist nur für die Zusatzbeitrag Tennis zahlenden Mitglieder möglich. Eine Studionutzung mit dem Zusatzbeitrag „Studio Fitness Leistungssport“ ist nur für Leistungssportler auf Vorschlag einer Wettkampfsportabteilung mit Zustimmung des Studioleiters möglich.
- Der Zusatzbeitrag „Claudia Daniels Dance im MTV Treubund“ kann erst nach 6 Monaten Mindestmitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.